

## UEBER RATHHÆUSER.

Was die Einrichtung eines solchen Gebäudes zur Verwaltung des gemeinen Wesens betrifft, worin sowohl die obere Stadt- als Polizeibehörden ihre Kanzleien haben, lässt sich nichts Bestimmtes vorschreiben, indem jeder Staat eine andere Verfassung, mithin andere Einrichtungen zu treffen hat.

Ich übergebe einen Plan, den ich ganz nach den mir angegebenen Bedürfnissen entworfen habe, woraus daher die deutlichste Erklärung zu entnehmen ist.

Tab. XIII. Grundriss des ersten Stock's:

- a) Einfahrten.
- b) Polizei-Wachtstube.
- c) Militär-Wachtstube.
- d) Bürgerarrest.
- e) Zimmer für die Polizei-Commissärs.
- f) Oelhalle.
- g) Bureau des Kaufhauses.
- h) Mehlhalle.
- i) Bureau der Mehlhalle.
- k) Metzger.
- l) Treppen.
- m) Abtritte.
- n) Pferd stall.
- o) Chaisenremise.
- p) Magazine für Holz u. s. w.